

Peter Kwasny GmbH, Heilbronner Strasse 96,
74831 Gundelsheim / Deutschland
Telefon: +49 (0) 06269-95-0; Fax: +49 (0) 6269-95-80
internet: www.kwasny.de e-mail info@kwasny.de

SprayMax[®]
1K Scheinwerfer-Primer
250 ml
Art.-Nr.: 684 098

TECHNOLOGIE**SprayMax[®]**

- Breitstrahlzerstäubung (Spritzbild analog Lackerpistole)
- Hohe Lackausbringungsmenge
- Konstanter Zerstäuberdruck bis zur kompletten Entleerung der Dose
- professionelles Lackierergebnis

PRODUKT

Wasserverdünnbarer, farbloser Einkomponenten-Primer, speziell für die Reparatur von Scheinwerferstreuscheiben aus Polycarbonat:

- Bildet den idealen Untergrund für die nachzufolgende Schutzlackierung mit 2K-Scheinwerferklarlack.
- Hervorragende Haftungseigenschaften
- Hohe Elastizität und schnelle Trocknung
- Beeinträchtigt nicht die Lichtdurchlässigkeit.

ANWENDUNGSBEREICH

Empfohlen für: Reparatur von Scheinwerferstreuscheiben

Geeignete Untergründe: Polycarbonat

VERARBEITUNG

Schutzmaßnahmen:



Eine persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen
Atemschutzmaske Typ: A2/P2



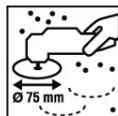
Schutzhandschuhe,
z.B. aus Latex oder Nitril

Vorbereitung des
Untergrundes:

Die Streuscheibe des Scheinwerfers in der angegebenen Reihenfolge vorbehandeln:



- 1.) Den hinteren Teil des Scheinwerfers abkleben
- 2.) Streuscheibe gründlich mit Silikonentferner reinigen.



3.) Trockenschliff

- Schleifen Sie den gesamten Scheinwerfer mit einer Schleifmaschine mit 75 mm Durchmesser. Zur Kontrolle nach jedem Schleifgang die Fläche mit einem Staubbindetuch abreiben.
- Entfernen Sie den herstellerseitig aufgetragenen UV-Klarlack vollständig von der zu reparierenden Fläche mittels eines P180 Schleifpapiers.
- Evtl. vorhandene Kratzer und Flecken ausschleifen.
- Die gesamte Oberfläche des Scheinwerfers erst mit P240, dann mit P320 schleifen.
- Die gesamte Fläche mit einer weichen Schleifunterlage mit Schaumrücken mit P400, P600, P800, P1200, P3000 und P4000 Körnung schleifen. Bei dieser Vorgehensweise werden jegliche durch Schleifriefen verursachten Unebenheiten ausgeschlossen.



4.) Polieren

Für eine optimale Glanzoberfläche abschließend mit Feinschleifpaste polieren.



5.) Reinigen

Mit Aqua-Silikonentferner reinigen.



ACHTUNG! Verwenden Sie ausschließlich einen milden, wasserverdünnbaren Silikonentferner, da andernfalls der Untergrund zu stark angegriffen würde.

6.) Kontrolle

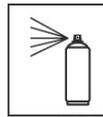
Prüfen Sie, ob der Untergrund transparent und frei von Schleifriefen ist.



7.) Anti-Statikspray

Unmittelbar vor dem Aufbringen des Scheinwerfer-Primers die Oberfläche mit einem geeigneten Anti-Statikspray behandeln.

Vorbereitung:



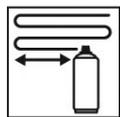
Dose 2 Minuten gründlich schütteln. Probesprühen.

Spritzgänge:



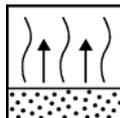
Den Scheinwerfer-Primer mit 1,5 Spritzgängen (= ca. 10 µm) auftragen.

Spritzabstand:



10 – 15 cm

Trocknung:



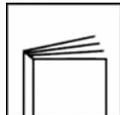
Ca. 30 min bei 20 °C ablüften lassen.

Hinweis:



Der Scheinwerfer-Primer trocknet opak auf. Die volle Transparenz wird erst durch die nachfolgende Schutzlackierung erreicht.

Weiter:



Nach dem Ablüften mit SprayMax® 2K Scheinwerfer-Klarlack (Artikel 684 066) überlackieren.

Bitte Technisches Merkblatt beachten

KENNDATEN

Rohstoffbasis:

Wasserverdünnbare Bindemitteldispersionen

VOC-Werte:

< 820 g/l bez. auf die Gesamtformulierung einschl. Treibgas.

Festkörper:

12% bez. auf Wirkstoff ohne Treibgas

Glanzgrad:

Farblos. opak

Lagerstabilität:



12 Monate / 20 °C



Die Angabe der Gebrauchsfähigkeit bezieht sich auf eine unbenutzte Dose bei sachgerechter Lagerung zwischen 15-25°C und einer rel. Luftfeuchte nicht über 60%. Die Dose ist aufrecht stehend, trocken und geschützt vor chemischen und me-



mechanischen Einflüssen zu lagern und zu transportieren. Die Sicherheitshinweise auf der Dose sowie alle gesetzlichen Bestimmungen des Lagerortes sind zu beachten.

Anmerkungen

Nur zur Benutzung durch den Fachmann

SprayMax® ist eingetragenes Warenzeichen der Peter Kwasny Gruppe. Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Sie haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern. Auf den Produktetiketten befindliche Warnhinweise sind zu beachten. Etwa bestehende Schutzrechte sind zu berücksichtigen.